

Regierungsvorlage.

Gesetz

vom

über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung
des liechtensteinischen Landesbürgerrechtes.

Dem nachfolgenden vom Landtage in seiner Sitzung vom
. gefassten Beschlusse erteile Ich Meine Zustim-
mung :

Art. 1.

Das Gesetz vom 4. Jänner 1934 LGBl.Nr. 1 über den Erwerb
und Verlust des Landesbürgerrechtes wird wie folgt abgeän-
dert und ergänzt :

Art. 21 erhält folgende weitere Absätze :

(3) Landesbürger, die sich im Auslande aufhalten, können
des Landesbürgerrechtes verlustig erklärt werden, sofern
sie durch ein Verhalten, das ~~die~~ gegen die Pflicht zur
Treue gegen Fürstenthaus, Land und Volk verstösst, die liech-
tensteinischen Belange schädigen. Als Schädigung der liech-
tensteinischen Belange gilt insbesondere auch jede Handlung
gegen das Gesetz vom 17. März 1937 LGBl.Nr. 3 betreffend den
der Sicherheit/
Schutz/des Landes und seiner Bewohner und gegen das siebente
und achte Hauptstück des Strafgesetzbuches vom Jahre 1853.
Bei der Einleitung des Aberkennungsverfahrens kann die Be-
schlagnahme des Vermögens erfolgen.

(4) Aberkennungsbehörde ist die Regierung. Das Gesetz über
die allgemeine Landesverwaltungspflege ist anzuwenden. Rechts-
mittelbehörde ist der Staatsgerichtshof. Der Aberkennungsbe-
scheid muss auch eine Verfügung über den Einzug des Vermö-
gens zu Gunsten des Landes enthalten und überdies bestimmen,
ob die Gattin und Kinder des Auszubürgernden ebenfalls von
der Aberkennung des Bürgerrechtes betroffen werden.

./.

(5) Können Zustell-ungen zur ^MEinvernahme/Rechtfertigung und des Aberkennungsbescheides wegen Flucht oder unbekannter Adresse des Auszubürgernden nicht mit der Post erfolgen, so kann die Vorladung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen in den Landeszeitungen erlassen werden. Auch die Aberkennungsverfügung mit der Rechtsmittelbelehrung kann in einem solchen Falle in den Zeitungen verlautbart werden. Eine solche Bekanntgabe ist rechtsgiltig.

Art. 2.

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Aktenbündel 176

Akt. No. 180 1002

Einlauftrag 10 B

Rechenbüro 1937. 19/4.

Laudlay

19. Apr. 1937

ll